

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 21. Februar 2008 um 19.30 Uhr im Volkshaus abgehaltene

25. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.27 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Ewald Beigelbeck
Gf.Gde.Rat Maria Gruber
Gf.Gde.Rat Alois Eder
Gf.Gde.Rat Franz Maierhofer
Gf.Gde.Rat Josef Motusz
Gf.Gde.Rat Hubert Lechner
Gf.Gde.Rat Ing. Gerald Aichwalder
Gde.Rat Andreas Hürner
Gde.Rat Eveline Hörmann
Gde.Rat Karl Schmoll
Gde.Rat Maria Engel
Gde.Rat Thomas Höbling
Gde.Rat Ernst Riedl
Gde.Rat Kurt Starkl
Gde.Rat Hermann Buresch
Gde.Rat Ing. Johannes Eßmeister
Gde.Rat Anton Hackl
Gde.Rat Marion Löcker
Gde.Rat Erich Wolf

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: Gf.Gde.Rat Franz Schönbichler
Gde.Rat Ignaz Resel
Gde.Rat Josef Schießl

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.
- 02 Beratung und Beschlussfassung über Ergänzung einer beschlossenen Wegeauflassung.
- 03 Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung des Interessentenbeitrages für Güterwegsanierungen.
- 04 Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung eines Servitutsrechtes.
- 05 Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Parkfläche in das öffentliche Gut der Gemeinde.
- 06 Beratung und Beschlussfassung über Verkehrsmaßnahmen.
- 07 Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme von Straßennebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.
- 08 Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.
- 09 Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2007.

10 Berichte der Ausschussobleute.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 11 Beratung und Beschlussfassung über Grundverkauf in Rahmen der Baurechtsaktion.
- 12 Beratung und Beschlussfassung über Ankauf von Liegenschaften.

Erledigung

Bgm. Resel eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Der Tagesordnungspunkt 5.) – Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Parkfläche in das öffentliche Gut der Gemeinde – kann von der Tagesordnung abgesetzt werden, da die Parkplatznutzung mittels Gestattungsvertrag geregelt werden soll (siehe Dringlichkeitsantrag).

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 5.) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmung: Einstimmig.

Bgm. Resel bringt seinen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Öffentliche Sitzung:

5.a) **Genehmigung eines Gestattungsvertrages für Parkflächen in der Parkstraße.**

5.b) **Genehmigung eines Gestattungsvertrages für Parkflächen am Hauptplatz.**

Begründung:

In beiden Fällen wurde eine umgehende Erledigung zugesagt.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 5.a) und 5.b) werden in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1.) - Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.

Das Protokoll der 24. Gemeinderatssitzung vom 6. Dezember 2007 wird vom Gemeinderat genehmigt und von den Klubsprechern unterfertigt.

Punkt 2.) - Beratung und Beschlussfassung über Ergänzung einer beschlossenen Wegeauflassung.

Bgm. Resel berichtet über den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2007 betreffend Kauf eines Teilstückes des öffentlichen Weges, Parz. Nr. 3805 von Frau Maria Mondl in Ritzengrub.

Ergänzend zu diesem Beschluss soll im südlichen Teil in der Nähe des Wohnhauses ein weiteres (an die bereits beschlossene Wegeauflassung anschließendes) Teilstück – ca. 20 lfm. – verkauft bzw. aufgelassen werden.

Beschluss

In Anlehnung an den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2007 kann zu den genannten Bedingungen ein weiteres Teilstück (ca. 20 lfm) verkauft bzw. aufgelassen werden.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 3.) - Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung des Interessentenbeitrages für Güterwegsanierungen.

Gf.Gde.Rat Eder berichtet über die geplante Wegsanierung Güterweg Apfaltersbach. Bei solchen Sanierungsmaßnahmen liegt der Interessentenbeitrag für die Anrainer bei ca. 20 %. Das Land NÖ fördert solche Sanierungsmaßnahmen mit rund 50 % der Gesamtkosten. In den Nachbargemeinden liegt der Interessentenbeitrag meist bei 20 %.

Gde.Rat Wolf betont, dass keine Interessentenbeiträge eingehoben werden sollen. Ein Gemeindeweg sei eben ein Weg der Gemeinde und müsse auch von der Gemeinde finanziert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Anrainerleistung für Wegesanierungen soll generell mit 20 % der Gesamtkosten festgelegt werden.

Beschluss

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmung: 19 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (Gde.Rat Wolf).

Punkt 4.) - Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung eines Servitutsrechtes.

Bgm. Resel berichtet über die bereits geführten Gespräche bezüglich Auflassung eines Servitutsrechtes in der Urbachsiedlung.

Ab der Liegenschaft Karner bis zum Grundstück der Pfarrkirche entlang des Urbaches soll im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages diese Löschung erfolgen.

Lediglich für das Kirchengrundstück muss eine Lösung für eine Zufahrt gesucht werden. Diese Zufahrt könnte über den Hochwasserschutzdamm Urbach gewährleistet werden.

Beschluss

Für die Zufahrt zum Grundstück der Pfarrkirche kann ein Servitutsrecht über den Hochwasserschutzdamm Urbach eingeräumt werden.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 5.) - Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Parkfläche in das öffentliche Gut der Gemeinde.

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 5.a) - Genehmigung eines Gestattungsvertrages für Parkflächen in der Parkstraße.

Bgm. Resel berichtet über die Gespräche mit Herrn Pfarrer Mag. Kraus betreffend der Parkplatznutzung in der Parkstraße.

Der vorliegende Gestattungsvertrag (Laufzeit 99 Jahre) liegt im Entwurf vor und wird zur Kenntnis gebracht. Es handelt sich um eine Fläche von rund 120 m². Der jährliche Anerkennungszins beträgt Euro 2,--.

Beschluss

Der vorliegende Gestattungsvertrag wird genehmigt und unterfertigt:

Gestattungsvertrag

für die Grundnutzung als Parkflächen
abgeschlossen zwischen

Röm.-Kath. Pfarrkirche zum Heiligen Leonhard,
3243 St. Leonhard am Forst, Kirchenstraße 15
im Folgenden „Grundeigentümer“ genannt, einerseits
und der

Marktgemeinde St. Leonhard am Forst
Im Folgenden „Gemeinde“ genannt, andererseits.

I.

Die Röm.-Kath. Pfarrkirche zum Heiligen Leonhard ist grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 116, Grundst.Nr. 978/5, KG Ritzengrub.

Als Eigentümer des Grundstückes Nr. 978/5, KG Ritzengrub gestattet der Grundeigentümer – auf die Dauer und unter den Bedingungen dieses Vertrages – der Gemeinde auf dem parallel zum öffentlichen Gut, Parz. Nr. 978/7, EZ 340, KG Ritzengrub, verlaufenden Grundstückstreifen, als öffentlichen Parkplatz zu nutzen, welcher vorwiegend für Besucher von Kirche, Friedhof und Arzt genutzt wird.

Eine Plandarstellung liegt diesem Vertrag bei. Der vertragsgegenständliche Grundstreifen ist mit roter Farbe markiert (Flächenausmaß ca. 120 m²).

II.

Die Grundstücksnutzung als Parkplatz gilt für die Dauer von 99 Jahren ab 1. Jänner 2008 als vereinbart.

Als Gegenleistung verpflichtet sich die Gemeinde einen jährlichen Anerkennungs zins in Höhe von Euro 2,-- auf das Konto der Röm.-Kath. Pfarrkirche St. Leonhard am Forst bis zum 15. Februar eines jeden Jahres zu bezahlen.

III.

Die Gemeinde übernimmt sämtliche Kosten für den Parkplatzausbau.

Weiters verpflichtet sich die Gemeinde gegenüber dem Grundeigentümer für den unter Punkt I. genannten Grundstückstreifen auf eigene Rechnung und Gefahr alle Pflichten des Weghalters gemäß § 1319a ABGB zu übernehmen und zu erfüllen, sowie den sicheren Zustand des Parkplatzbereichs herbeizuführen und zu erhalten und den Grundeigentümer gegenüber allen Ansprüchen Dritter schadlos und klaglos zu halten.

In die Erhaltungspflicht fällt insbesondere auch der bei Bedarf notwendige Winterdienst (Schneeräumung etc.).

IV.

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung beider Vertragspartner in Kraft. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und der Unterfertigung durch beide Vertragsteile.

Alle Rechte und Pflichten gehen auf allfällige Rechtsnachfolger über.

Für eventuell entstehende Rechtsstreitigkeiten gilt ausschließlich der Gerichtsstand Melk.

V.

Dieser Vertrag wird in je einem Original für jede der beiden Vertragsparteien ausgefertigt.

Sämtliche mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Gemeinde.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 5.b) - Genehmigung eines Gestattungsvertrages für Parkflächen am Hauptplatz.

Bgm. Resel berichtet über die Gespräche mit Herrn Dr. Frasl betreffend der Parkplatznutzung am Hauptplatz.

Der vorliegende Gestattungsvertrag (Laufzeit 99 Jahre sowie 3-monatige gegenseitige Kündigungsfrist) liegt im Entwurf vor und wird zur Kenntnis gebracht.

Der jährliche Pachtzins entfällt, da die Gemeinde die Kosten für die Parkplatzerrichtung getragen hat.

Beschluss

Der vorliegende Gestattungsvertrag wird genehmigt und unterfertigt:

Gestattungsvertrag

für die Nutzung als öffentliche Parkflächen
 abgeschlossen zwischen

Herrn Dr. Reinhold Frasl, geb. 26. Juli 1971,
 1010 Wien, Kohlmarkt 14

im Folgenden „Grundeigentümer“ genannt, einerseits
und der
Marktgemeinde St. Leonhard am Forst
3243 St. Leonhard am Forst, Hauptplatz 1,
vertreten durch die zeichnungsberechtigten Repräsentanten
im Folgenden „Gemeinde“ genannt, andererseits.

I.

Herr **Dr. Reinhold Frasl** ist grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 209, Grundst.Nr. 66/1, KG St. Leonhard am Forst.

Als Eigentümer des Grundstückes Nr. 66/1, KG St. Leonhard am Forst, gestattet der Grundeigentümer – auf die Dauer und unter den Bedingungen dieses Vertrages – der Gemeinde die markierten Parkflächen, jedoch ohne Einbauten, als öffentlichen Parkplatz zu nutzen.

Eine Plandarstellung liegt diesem Vertrag bei und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

II.

Die Grundstücksnutzung als Parkplatz gilt für die Dauer von 99 Jahren ab 1. Jänner 2008 als vereinbart.

Der Pachtzins entfällt, da die Gemeinde die Kosten für den Parkplatzausbau übernommen hat.

Beiden Vertragsteilen kommt das Recht zur schriftlichen Aufkündigung des Vertrages unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu Ende des Kalendervierteljahres zu.

III.

Das Bestandsobjekt ist von der Mieterin pfleglich und unter möglicher Schonung der Substanz zu behandeln.

Von der Gemeinde gewünschte Veränderungen bzw. Verbesserungen des Vertragsgegenstandes bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Vermieters.

Beabsichtigte Arbeiten am Bestandsobjekt hat die Gemeinde dem Vermieter schriftlich unter detaillierter Angabe von Art und Umfang sowie unter Benennung des in Aussicht genommenen befugten Gewerbetreibenden so rechtzeitig vorher anzuzeigen, dass der Vermieter alle eigenen Interessen wahrnehmen kann.

Die Gemeinde verzichtet – sofern im Einzelfall keine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen wird – auf jeden Ersatzanspruch im Zusammenhang mit allfälligen, von ihr vorgenommenen Investitionen. Auf Wunsch des Vermieters ist bei Beendigung des Bestandsverhältnisses der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

Die Gemeinde haftet dem Vermieter gegenüber für alle Schäden und Nachteile, die diesen oder anderen Personen durch sie oder durch die das Bestandsobjekt benützenden Personen oder sonstige im Einflussbereich stehende Dritte entstehen.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden an abgestellten Fahrzeugen auf dem Bestandsobjekt.

IV.

Der Gemeinde ist es nicht gestattet das Bestandsobjekt unterzuvermieten.

Eine sonstige Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag, ganz oder teilweise, in welcher Form auch immer, ist untersagt, jedoch mit der Einschränkung, dass die Gemeinde auf ihre Gefahr einem unbestimmten Personenkreis die unentgeltliche Benützung als öffentliche Parkfläche gestatten darf.

Der Parkplatz darf weiterhin uneingeschränkt von allen Mietern und Kunden des Center Leonhofens genützt werden. Während der Öffnungszeiten der Geschäfte des Center Leonhofens müssen alle bestehenden Parkplätze weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Allfällige Veranstaltungen während dieser Zeit auf dem Parkplatz des Center Leonhofens bedürfen der Zustimmung des Vermieters bzw. sind zumindest mit allen Mietern des Center Leonhofens abzustimmen

V.

Alle Rechte und Pflichten gehen auf allfällige Rechtsnachfolger über.

Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine für jeden Vertragsteil bestimmt ist.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 6.) - Beratung und Beschlussfassung über Verkehrsmaßnahmen.

Vizebgm. Beigelbeck berichtet über die Beratungen im Wirtschafts- und Tourismusausschuss. Für eine Probezeit von 6 Monaten wird vorgeschlagen:

Aigenweg und Malerstraße	- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h
Parkstraße (Leonhardipl.bis Maierhofer)	- Allg. Fahrverbot, ausgenommen Anrainer, Arzt-, Kirchen-, Kindergarten- und Friedhofsbesucher

Diesem Vorschlag liegen Messdaten vom Geschwindigkeitsmessgerät bei.

Beschluss

Aigenweg und Malerstraße - Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h
 Der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird zugestimmt - diese Maßnahme wird auf einen Probezeitraum von 6 Monaten ab 1. April 2008 genehmigt.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (Gde.Rat Wolf), 1 Stimmenthaltung (Gde.Rat Ing. Eßmeister).

Beschluss

Parkstraße (Leonhardipl.bis Maierhofer) - Allg. Fahrverbot, ausgenommen Anrainer, Arzt-, Kirchen-, Kindergarten- und Friedhofsbesucher

Der Verordnung eines Allgemeinen Fahrverbots, ausgenommen Anrainer, Arzt-, Kirchen-, Kindergarten- und Friedhofsbesucher wird zugestimmt - diese Maßnahme wird auf einen Probezeitraum von 3-6 Monaten ab 1. April 2008 (je nachdem, was vom Verkehrssachverständigen am 3. März 2008 empfohlen bzw. von der Behörde mittels Bescheid vorgeschrieben wird) genehmigt.

Dies schließt die Tempo 30-Zone sowie die „Rechtsregelung“ mit ein (Zusatz „Rechtsvorrang beachten“).

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 2 Gegenstimme (Gde.Rat Wolf, Gde.Rat Riedl)

Punkt 7.) - Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme von Straßennebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

Bgm. Resel berichtet über ein Schreiben der Straßenbauabteilung betreffend dem fertig gestellten Kirchenparkplatz an der B215. Diese Parkplatzanlage soll in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde übergehen. Er bringt die diesbezügliche Erklärung zur Kenntnis.

Beschluss

Die Parkplatzanlage wird in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übernommen. Die Erklärung wird ordnungsgemäß unterfertigt.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 8.) - Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gde.Rat Ernst Riedl, berichtet über die am 10. Dezember 2007 durchgeführte Gebarungsprüfung.

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden.

Parkplatz Kirchenstraße – Künftig sollen Angebote von Firmen für Vergleichszwecke eingeholt und vor Beauftragung an die Straßenverwaltung die Angebote berücksichtigt werden.

Friedhof – Bei der Kostenstelle Friedhof sind die Ausgaben nach wie vor höher als die Einnahmen.

Weiters berichtet Gde.Rat Ernst Riedl über die Prüfung des Rechnungsabschlusses am 18. Februar 2008 durch den Prüfungsausschuss.

Die Abweichungen zum Rechnungsabschluss sind erläutert und liegen dem Rechnungsabschluss bei. Der Rechnungsabschluss ist grundsätzlich sachlich und rechnerisch richtig bzw. wurde für in Ordnung befunden.
Die Kassenbestände stimmen mit den Bankauszügen überein.

Der Gemeinderat nimmt beide Berichte zur Kenntnis.

Punkt 9.) - Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2007.

Der Rechnungsabschluss 2007 wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.
Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Rechnungsabschluss 2007, so berichtet der Bürgermeister, kann wieder auf Grund einer gezielt sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Gebarung als durchaus positiv bezeichnet werden, berücksichtigt man auch die Rücklagenbildung zur Absicherung der Finanzierung bevorstehender Projekte und Investitionen.

Aufgrund von Einsparungen auf der Ausgabenseite und Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt kann ein Sollüberschuss von rund 250.200 Euro Platz greifen.

Im a.o. Haushalt ergibt sich ein Gesamt-Sollüberschuss von 205.000 Euro.

Die vorliegenden Erläuterungen (Abweichungen von mehr als Euro 3.633,-- bzw. mehr als 20 %) zum Rechnungsabschluss 2007 werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und dem Rechnungsabschluss als Beilage angeschlossen.

Der Rechnungsabschluss 2007 weist im ordentl. Haushalt folgende Gruppensummen auf:

	Einnahmen lfd. Soll	Ausgaben lfd.Soll
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	305.608,35	708.027,96
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	506,84	32.819,19
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	79.025,50	683.416,29
3 Kunst, Kultur und Kultus	11.491,88	154.604,23
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	--	265.657,91
5 Gesundheit	215,20	449.530,16
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	6.310,--	42.335,89
7 Wirtschaftsförderung	26.290,--	103.868,40
8 Dienstleistungen	1.128.369,14	1.342.057,20
9 Finanzwirtschaft	2.618.566,75	418.509,95
	<u>4.176.383,66</u>	<u>4.200.827,18</u>

Der Rechnungsabschluss 2007 weist im ordentl. Haushalt einschließlich der Abwicklungen der Vorjahresergebnisse Einnahmen im Lfd. Soll von Euro 4.451.022,56 und Ausgaben im Lfd. Soll von Euro 4.200.827,18 aus; der Sollüberschuss beträgt somit Euro 250.195,38.

Im außerordentlichen Haushalt sind einschließlich der Abwicklungen der Vorjahresergebnisse Gesamteinnahmen im Lfd. Soll von Euro 1.074.232,82 und Gesamtausgaben im Lfd. Soll von Euro 869.232,82 ausgewiesen.

Es ergibt sich daher ein Gesamt-Sollüberschuss von Euro 205.000,-- welcher sich wie folgt zusammensetzt:

	Überschuss	Fehlbetrag
Grundverkehr und Aufschließung	306.000,00	
Wasserversorgung		103.000,00
Abwasserbeseitigung	2.000,00	
	<u>308.000,00</u>	<u>103.000,00</u>

Der Schuldenstand per 31.12.2007 beträgt Euro 4.252.479,46; Zinsenbelastung im Jahre 2007 Euro 167.038,13.

Aufteilung des Schuldenstandes per 31.12.2007 nach Schuldarten

Schuldart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmitteln getragen werden)	250.673,13
Schuldart 2 (Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mind. zur Hälfte durch Gebühren etc. gedeckt werden)	4.001.806,33

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Schuldart 1 beträgt demnach rund 83 Euro, ist gegenüber dem Vorjahr noch einmal gesunken. Die Zinsenbelastung ist auf Grund der Erhöhungen der Leitzinsen gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Auf den Punkt 8.) der heutigen Tagesordnung – Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss – wird hingewiesen. Der Rechnungsabschluss ist grundsätzlich sachlich und rechnerisch richtig bzw. wurde für in Ordnung befunden. Die Kassenbestände stimmen mit den Bankauszügen überein.

Bgm. Resel beantragt die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2007.

Beschluss

Der Rechnungsabschluss 2007 wird genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 10.) - Berichte der Ausschussobleute.

Bgm. Resel:

Es liegt ein Ansuchen um Aufstellung eines Würstelstandes vor dem Fitnesscenter Lifestyle vor, welches noch geprüft wird

Etlinger-Wehr – am 18.02. fand eine Besprechung bei der BH Melk statt; der Österr.

Naturschutzbund wird ein „Muschelprojekt“ einreichen

Flächenwidmungsplan – Änderungswünsche liegen vor, welche beim nächsten Umwidmungsverfahren behandelt werden sollen

29.2. – Eröffnungsfeier Altstoffsammelzentrum Zinsenhof, Beginn 16.00 Uhr

Leaderregion Mostviertel-Mitte – Ein(e) Projektbetreuer/in wurde ausgeschrieben

30 Wochenstunden, Einreichfrist ist der 14. März

Einladung SK Rapid Wien – 50 Jugendliche im Alter von 8-14 Jahren werden zu einem Fußballmatch bei Rapid am 29. oder 30. März eingeladen

Gesundheits-Vorsorgezentrum – ein Ärzteteam und die Marktgemeinde werden eine Betreibergesellschaft gründen; die Inbetriebnahme ist für September 2008 vorgesehen; Wahlärzte werden eingemietet sein; auch die CARITAS-Sozialstation hat ihr Interesse an einem Bürostandort bekundet, Mutter-Kind-Zentrum etc.

Straßenbeleuchtung Diesendorf – die Neuverkabelung ist fertig

Steinhaus – die Gastronomie wird weiter vermietet; das Obergeschoß wurde für Büros umgestaltet (Planungsbüro, Raumausstatter etc.)

Melktalerhof – Sanierungskonzept wurde vorgelegt, etwaige Setzungen werden beobachtet; Bauverhandlung für einen Umbau in Wohnungen wird eingereicht; auch eine Wohnbaugenossenschaft hat Interesse bekundet

Die Fa. Lassacher aus Ruprechtshofen hat sich als Restaurierungsbetrieb für Objekte und Denkmäler bei Herrn Bgm. Resel vorgestellt.

26.2. – Eröffnung der „neuen“ BH Melk sowie Tag der offenen Tür

2.3. – Familienfest des Landes NÖ im VAZ St. Pölten

3.3. – Überprüfungsverhandlung ABA/WVA Erweiterung Neusiedl/Urbach

3.3. – Verkehrsverhandlung bezüglich Schutzwege im Marktgebiet

3.3. – Wahlinfo für Wahlkommissionen und Gemeindebedienstete im Volkshaus, 19 Uhr

EM 2008 - Großleinwandübertragung bei den Österreichspielen gegen Polen und

Deutschland – Gespräche mit FCL und Verkehrsverein werden noch geführt

Hochwasserschutz – es liegt ein Schreiben vom Melk-Wasserverband vor; der Melkfluss wird von der Abt. Schutzwasserbau neu „berechnet“; Ergebnisse werden Mitte 2009 zur Verfügung stehen

Mankfluss – nach den Revitalisierungsmaßnahmen soll der Flusslauf bzw. das Ufer geräumt werden; kommenden findet eine Begehung mit den Sachverständigen statt

Diesendorf – mit 2 Anrainern werden noch Gespräche geführt; als Erstmaßnahme wird der Bereich Richtung Pledichen geschützt (Material von Baggerungen an der Melk) und wird in die Planung der Wildbachverbauung aufgenommen

Eselsteiggrabenbach – die Wildbachverbauung Melk teilt mit, dass der zugesagte Baubeginn am 3.3. nicht gehalten werden kann

Großweichselbach und Aichbach – die Projekte der Wildbachverbauung sind einreichfähig zur wasserrechtlichen Bewilligung

Flächenwidmungsplan-Änderung – die Stellungnahmen werden dem Raumplaner Dr. Schedlmayer zur Stellungnahme bzw. Begutachtung übermittelt; hinsichtlich Betriebsgebiet Steghof werden noch Unterlagen bezüglich Hochwasserschutz abgewartet und bilden die Grundlage für die weitere Vorgangsweise

Vizebgm. Beigelbeck:

Öffentl. WC-Anlage – auf Grund vermehrter Vandalismusschäden wird eine Video-Überwachung installiert; auch die Polizei befürwortet diese Maßnahme

Lachau – eine Bewilligung für die Erdanschüttungen beim Grundstück Fam. Karl liegt vor

Güterweg Schönbuch – die Straßenquerung für Kanalarbeiten wurde genehmigt

Poly Mank-Melk – Baubeginn 2008 – zusätzliche Fördermittel wurden zugesagt

Melkfeld-Aigenweg – Auftrag an die Fa. Groissmaier&Partner für eine Studie bezüglich Kanalarückstau und Oberflächenentwässerung

Hauptschule – Einladung an Kinder der 4. Klassen VS und Eltern zu einem Info-Nachmittag bzw. -abend

Center Leonhofen – Eröffnung des Textilgeschäftes „TRAG-BAR“

Gf.Gde.Rat Eder:

Dachsgraben – Mitte März werden die besprochenen Maßnahmen durchgeführt

Zufahrt Groissenberger – Sanierung der Zufahrt durch die Fa. Rauner sowie durch den Gemeindebauhof gegen Verrechnung der Kosten (Privatweg)

Gf.Gde.Rat Motusz:

Stockschützturnier am Eislaufplatz wurde erfolgreich durchgeführt;
ein Sommerturnier am Asphaltstockplatz des ESV ist angedacht

Gde.Rat Wolf:

Urgiert die Reparaturarbeiten bei den Eingangstüren zum Kindergarten und Park

Übergang Kindergarten-Park; Abklärung ob Fußgängerübergang oder nicht

Wegesanierungen nach dem Winter erforderlich

Pro Juventute –

Vizebgm. Beigelbeck berichtet über ein Gespräch mit dem Präsidenten von Pro Juventute, für eine Betreuungseinrichtung wird neu angesucht; die vorliegenden Unterlagen entsprechen nicht

Gf.Gde.Rat Lechner:

Kindergarten - Das Beratungsteam des Landes NÖ für die Betreuung von Kindern ab 2 ½-Jahren war in St. Leonhard am Forst. Maßnahmen sind auf Grund des festgestellten Bedarfs frühestens ab dem übernächsten Kindergartenjahr erforderlich.

Über einen Umbau bei der Mutterberatung wird nachgedacht.

Gf.Gde.Rat Gruber:

15./16.3. Ausstellung in der Schlossgalerie (Frau Hehal und div. Künstler)

6.-8. Juni – Kunst-Kulinarik-Kultur, Thema 2008: „Kunst-Stein-Wein“

Erlebbarer Hochwasserschutz-Thema Wasser – Projekt von Volks- und Hauptschule

Projektpräsentation am 16. Mai

Gf.Gde.Rat Maierhofer:

Stromversorgung/-verstärkung Amtshaus und Rondo Schlosshof – Auftrag an die Fa. Rießner
Kriegerdenkmal – Sanierung Podest – Auftrag an die Fa. Hürner

Friedhof – Sanierung Aufbahrungshalle und Müllbox sowie neue Box für Erdreich

- Auftrag an die Fa. Gassner-Bau

Hauptplatz-Alleestraße – Baubeginn nach Ostern – Fa. Lang&Menhofer

Dieses Protokoll bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung !